

## Produkt-Information

### Produktbeschreibung

<b>Verwendungszweck:</b>	Festa Holzwurm-EX eignet sich für alle Holzarten und -werkstoffe, die vor einem holzzerstörenden Insektenbefall geschützt werden sollten, z.B. Dachstühle, Treppen, Möbel und Kunstgegenstände.		
<b>Eigenschaften:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Schutzmittel zur Abwehr von Holzschädlingen</li><li>- für alle Holzarten geeignet</li></ul>		
<b>Wirkstoffe:</b>	0,02% Geraniol (0,02g / 100 g), 0,267% Permethrin (0,267 g / 100 g).		
<b>BAuA-Zulassungsnummer:</b>	N-118400 PT 19		
<b>Spezifikation:</b>	Spez. Gewicht :	ca. 1,0 g/cm <sup>3</sup>	<b>DIN 51 757</b>
	Viskosität :	ca. 10 s 4 mm	<b>DIN 53 211</b>
	pH-Wert :	7,0	<b>DIN 53 785</b>
<b>Lagerung:</b>	Im verschlossenen Originalgebinde mind. 2 Jahre lagerfähig; dabei trocken und frostfrei Temperaturen von +5 °C bis max. +30 °C lagern. Lagervorschriften für wassergefährdende Flüssigkeiten einhalten; Holzschutzmittel darf nicht in Boden, Grundwasser oder Oberflächengewässer gelangen. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.		

### Verarbeitungshinweise

<b>Verarbeitungs-Bedingungen:</b>	Nicht bei Untergrund- und Umgebungstemperaturen unter +5 °C oder über +30 °C sowie relativer Luftfeuchte > 80% verarbeiten. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung, Regen, starkem Wind oder drohendem Frost verarbeiten.		
<b>Untergründe:</b>	Holz, Holzwerkstoffe mit maximal 15% Holzfeuchte nach DIN 4047.		
<b>Untergrund-vorbehandlung:</b>	Alte Anstriche und Schmutz sind so weit zu entfernen, dass der Behandlungserfolg sichergestellt ist. Das Holz muss sauber, staub-, fett-, wachsfrei und frei von Algen sein. Vergraute, tote Holzzonen müssen unbedingt durch Abschleifen oder mit einer Ziehklinge entfernt werden. Harzhaltige Hölzer vor dem Anstrich mit Lösemittelverdünnung abwaschen und sehr gut trocknen lassen. Harzgallen sind auszukratzen. Nur auf frostfreies Holz aufbringen. Festsitzende Altanstriche abschleifen und entstauben. Angrenzende Metallteile mit Rostschutz vorbehandeln.		

## Produkt-Information

<b>Holzbehandlung:</b>	<p>Vorbereitete Hölzer mindestens zweimal satt behandeln. Der nachfolgende Arbeitsgang kann unmittelbar nach Einziehen des Schutzmittels vorgenommen werden.</p> <p>Schwer zugängliche Stellen durch Bohrlochtränkung behandeln. Bohrlöcher wiederholt füllen und mit Dübeln verschließen.</p> <p>Achtung: Bei denkmalgeschützten Objekten können Sonderregelungen für die Bekämpfungsmaßnahmen notwendig sein. Bei Antiquitäten ist das Schutzmittel sorgsam mit einer Injektionsspritze in die Ausfluglöcher einzubringen.</p>
<b>Auftragsverfahren:</b>	Streichen und Niederdruck-Sprühen; Bohrlochtränkung
<b>Verdünnung:</b>	Material ist gebrauchsfertig, daher unverdünnt anzuwenden.
<b>Trockenzeit:</b>	überstreichbar nach ca. 12 Stunden
<b>Nachbehandlung:</b>	Um vollen Schutz und dauerhafte Schönheit des Holzes zu gewährleisten ist eine nachfolgende Beschichtung mit einem Holzanstrich erforderlich.
<b>Verbrauch:</b>	<p>Abwehrender, vorbeugender Einsatz: ca. 200 ml/m<sup>2</sup></p> <p>Bei vorhandenem Befall: ca. 300 ml/m<sup>2</sup> in mindestens 2 Arbeitsgängen</p> <p>Das Schutzmittel enthält biozide Wirkstoffe, um Holz schädlingfrei zu halten. Nur nach Gebrauchsanweisung und nur in zugelassenen Anwendungsbereichen zu verwenden! Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.</p>

## Besondere Hinweise

Das Holzschutzmittel enthält biozide Wirkstoffe um Holz schädlingfrei zu halten. Nur nach Gebrauchsanweisung und in zuvor beschriebenen Anwendungsbereichen verwenden!

Bei der Anwendung des Produktes z.B. durch Streichen ist durch eine geeignete Abdeckung (Folien, Planen) dafür Sorge zu tragen, dass keine direkten Einträge des Mittels (Abtropfverluste) in den Boden erfolgen. Behandelte Hölzer sind bis zur Vollständigen Trocknung auf undurchlässigem, harten Untergrund zu lagern, um Eintrag in das Erdreich, Grundwasser oder Oberflächengewässer zu vermeiden.

Nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäß in direktem Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln steht. Holz für Bienenkästen, in Sauna-Anlagen und im Innern von Gewächshäusern nicht mit Holzschutzmitteln behandeln.

Bei der Weiterverarbeitung von behandeltem Holz (z.B. Zuschneiden, Schleifen) ist der Holzstaubgrenzwert von 2 mg/m<sup>3</sup> einzuhalten gemäß TRGS 553.

Bei der Anwendung sind insbesondere die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften zu beachten. Siehe dazu auch das Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln der Deutschen Bauchemie e.V. und das Sicherheitsdatenblatt.

Während und nach der Holzschutzbehandlung für gute Belüftung sorgen. Saugfähiges Isoliermaterial ist vor Benetzung zu schützen.

### Sicherheitsratschläge/ Erste-Hilfe-Maßnahmen

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit sind die Hände sorgsam mit Wasser zu waschen bzw. mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel meiden. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Das Mittel nicht auf die Haut oder in Augen gelangen lassen. Während der Verarbeitung geeignete Chemikalienschutzhandschuhe (EN 374) tragen. Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser auswaschen, ggf. einen Augenarzt zu Rate ziehen.

Pyrethroide und Pyrethrine können Paresthesie (Brennen und Stechen der Haut ohne Reizung) verursachen. Bei anhaltenden Beschwerden: Ärztlichen Rat einholen.

Solange die Holzoberflächen nicht trocken sind, sollen ungeschützte Personen und Tiere von dem behandelten Bereich ferngehalten werden. Behandelte Oberflächen erst berühren, wenn sie trocken sind. Längeren Kontakt von Haustieren, insbesondere Katzen, mit behandelten Oberflächen vermeiden. Pflanzen nicht benetzen oder in Kontakt mit dem frisch imprägnierten Holz bringen.

**Biozide sicher verwenden! Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.** Nur nach Gebrauchsanweisung und nur dann verwenden, wenn Holzschutzmaßnahmen vorgeschrieben oder im Einzelfall erforderlich sind. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Verunfallten versorgen und für Frischluftzufuhr sorgen.

GISCODE: HSW27

### Reinigung der Werkzeuge

Werkzeuge sofort nach Gebrauch und bei längeren Arbeitsunterbrechungen mit Wasser reinigen. Das Wasser aus der Reinigung von Arbeitsgeräten darf nicht in den Boden oder in Oberflächengewässer gelangen.

### Entsorgung

Die Entsorgung erfolgt, wie auf dem Etikett ausgewiesen, über das Duale System Deutschland (Grüner Punkt) oder über das Kreislaufsystem Blechverpackungen und Stahl (KBS). Die Verpackungen müssen sauber, trocken, frei von Fremdstoffen und restentleert sein. Bei Kunststoffgebinden muss der Metallbügel entfernt werden. Die Verpackungen müssen das Produktetikett des letzten Füllgutes aufweisen.

Schuttmittel nicht in die Kanalisation oder die Umwelt entsorgen. Schuttmittelreste, kontaminierte Materialien und restentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften z.B. in einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie zu entsorgen.